

RS Nr. 1514/2016
VP-I
Jänner 2016

Zusätzliches Privathonorar zur Kassenleistung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der OÖGKK ist bekannt geworden, dass von Vertragsfachärzten für Augenheilkunde und Optometrie für durchgeführte YAG-Laserbehandlungen neben der Abrechnung der dafür vorgesehenen Honorarordnungsposition zusätzlich auch Privathonorare an die Patienten für deren Privat-Krankenversicherungen ausgestellt wurden.



Diese Vorgehensweise ist nach § 10a Abs. 1 des OÖ Ärzte-Gesamtvertrages klar unzulässig und stellt – selbst wenn diesen Patienten letztendlich kein finanzieller Schaden entsteht - eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar, die den Verlust des Kassenvertrages nach sich zieht. Die bekannt gewordenen Fälle werden insofern gelöst, dass solche zu Unrecht verlangten Privathonorare von der OÖGKK bei der nächsten Honorarabrechnung des Vertragsarztes einbehalten werden. Auf eine Kündigung des Vertrages wird vorerst verzichtet. Für Fälle, die nach dieser Information eintreten, sind aber vertragsrechtliche Konsequenzen vorgesehen.

Wenn Sie solch ein unzulässiges Vorgehen in Ihrer Praxis umsetzen, nehmen Sie im Interesse des Vertragsverhältnisses umgehend davon Abstand. Wenn Sie korrekt vorgehen, dann betrachten Sie bitte dieses Schreiben als gegenstandslos.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Ärztekammer OÖ

Mag. Robert Prankl, prankl@aekoee.at, Tel. 0732/778371-305

OÖGKK

Andreas Peherstorfer, andreas.peherstorfer@ooegkk.at, Tel. 057807-104805

Freundliche Grüße

OÖ Gebietskrankenkasse

Mag. Franz Kiesel, MPM

Ressortdirektor

Ärztekammer für Oberösterreich

MR Dr. Wolfgang Ziegler
*Kurienobmann-Stv.
niedergelassene Ärzte*

OMR Dr. Thomas Fiedler
*Kurienobmann
niedergelassene Ärzte*

Dr. Peter Niedermoser
Präsident

Ergeht an alle Vertragsfachärzte und Vertragsgruppenpraxen für Augenheilkunde und Optometrie

Ein Schreiben der Ärztekammer für Oberösterreich und der O.Ö. § 2 Krankenversicherungsträger